

Erläuterung zu den Kostensteigerungen in den einzelnen Produktkonten

Produktkonto 36330.5331600

Das Konto enthält Kosten für ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Dazu gehören insbesondere Leistungen der Schulbegleitung, Autismusambulanz und ambulante Therapien.

Die Kosten pro Fall ergeben sich aus dem jeweils gewährten Stundenumfang pro Woche, welcher sich z. B. bei der Schulbegleitung nach dem Beschulungsumfang (Stundenplan) ergibt, und den mit den Leistungserbringern vereinbarten Stundensätzen.

2024 (zum Zeitpkt. Planung 2025)	Anzahl Stunden (Durchschnitt)	Kosten pro Stunde (Durchschn.)	Häufigkeit	Jahreskosten
Schulbegleitung 33 Fälle	24 Stunden pro Woche	38,46 EUR	39 Schulwochen	ca. 1.188.000 EUR
Autismusambulanz/ ambul. Therapien 14 Fälle	3,25 Stunden pro Woche	70,89 EUR	52 Wochen	ca. 168.000 EUR

Geplant wurde anhand der zum Planungszeitpunkt (5/2024) vorliegenden Fälle, also mit insgesamt 47 Fällen. Der vom Jugendamt angemeldete Ansatz für 2025 betrug 1.356.000 EUR, von Amt 20 wurden davon 1.200.000 EUR als Ansatz übernommen.

Bis August 2025 erhöhten sich die Fallzahlen von 47 auf 56 Fälle, wobei die Kostensätze und die durchschnittlichen Stunden annähernd gleichgeblieben sind. Es entsteht nach Hochrechnung der aktuellen Einzelfälle ein voraussichtlicher Gesamtbedarf in Höhe von 1.552.700 EUR somit werden zusätzliche Mittel in Höhe von 352.700 EUR benötigt.

Produktkonto 36330.5332000

Das Konto enthält Kosten für die stationäre Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Es handelt sich um die Kosten der Unterbringung in Wohngruppen bzw. anderen betreuten Wohnformen.

Die Kosten pro Fall ergeben sich aus dem mit den Leistungserbringern vereinbarten Tageskostensätzen und dem Taschengeld. Die Tageskostensätze werden von den Leistungserbringern mit dem jeweiligen Jugendamt am Ort der Einrichtung mittels LEQV vereinbart und das belegende Jugendamt ist an diese Vereinbarungen gebunden. Aufgrund des Bedarfes an spezialisierten Einrichtungen für besonders gelagerte Bedarfe, müssen vorwiegend auswärtige Einrichtungen in anderen Jugendamtsbereichen in Anspruch genommen werden. Das Jugendamt Dessau-Roßlau hat somit keinen Einfluss auf die Kostensätze.

2024 (zum Zeitpkt. Planung 2025)	Unterbringungskosten pro Tag (Durchschnitt)	Häufigkeit	Jahreskosten
4 Fälle	219,00 EUR	365 Tage	ca. 320.000 EUR
2025 (Stand 08/2025)	Unterbringungskosten pro Tag (Durchschnitt)	Häufigkeit	Jahreskosten
7 Fälle	254,00 EUR	365 Tage	ca. 647.300 EUR

Geplant wurde anhand der zum Planungszeitpunkt (5/2024) vorliegenden Fälle, also mit insgesamt 4 Fällen. Der vom Jugendamt angemeldete Ansatz für 2025 betrug 320.000 EUR.

Im Verlauf des Jahres 2025 wurden weitere 3 junge Menschen stationär untergebracht, so dass sich voraussichtliche Gesamtkosten für 2025 in Höhe von ca. 647.300 EUR ergeben (rechnerische Abweichung ergeben sich aus den Fällen, die aufgrund unterjährigem Beginn nur anteilig anfallen). Die Kostensteigerung ergibt sich aus der Belegung von Einrichtungen mit höheren Tageskostensätzen, welche meist durch besonders hohe Personalschlüssel und intensivpädagogische Konzepte entstehen.

Es entsteht nach Hochrechnung der aktuellen Einzelfälle ein voraussichtlicher Gesamtbedarf in Höhe von 647.300 EUR somit werden zusätzliche Mittel in Höhe von 327.300 EUR benötigt.

Produktkonto 36330.5332030

Das Konto enthält Kosten für die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII für Kinder und Jugendliche. Es handelt sich um die Kosten der Unterbringung in Wohngruppen bzw. anderen betreuten Wohnformen.

Die Kosten pro Fall ergeben sich aus dem mit den Leistungserbringern vereinbarten Tageskostensätzen und dem Taschengeld. Die Tageskostensätze werden von den Leistungserbringern mit dem jeweiligen Jugendamt am Ort der Einrichtung mittels LEQV vereinbart und das belegende Jugendamt ist an diese Vereinbarungen gebunden. Aufgrund der hohen Bedarfslage ist eine Unterbringung vor Ort oft nicht möglich, so dass zusätzlich auswärtige Einrichtungen in anderen Jugendamtsbereichen in Anspruch genommen werden müssen. Auch für Einrichtungen im eigenen Zuständigkeitsbereich sind die Kosten nur eingeschränkt beeinflussbar, da die vom Land vorgegebenen Mindestpersonalschlüssel und das Fachkräftegebot einzuhalten sind.

2024 (zum Zeitpkt. Planung 2025)	Unterbringungskosten pro Tag (Durchschnitt)	Häufigkeit	Jahreskosten
100 Fälle	188,60 EUR	365 Tage	ca. 6.883.900 EUR
Kostenerstattungsverpflichtungen an andere Jugendämter			ca. 200.000 EUR
2025 (Stand 08/2025)	Unterbringungskosten pro Tag (Durchschnitt)	Häufigkeit	Jahreskosten
100 Fälle	200,30 EUR	365 Tage	ca. 7.311.000 EUR
Kostenerstattungsverpflichtungen an andere Jugendämter			nicht in dem Umfang eingetreten

Geplant wurde anhand der zum Planungszeitpunkt (5/2024) vorliegenden Fälle, also mit insgesamt 100 Fällen. Der vom Jugendamt angemeldete Ansatz für 2025 betrug 7.083.900 EUR. Die Fallzahlen entsprechen der Planung, so dass sich die Kostensteigerung nur aus Tarifsteigerungen und höheren Betriebs- und Sachkosten im Jahr 2025 ergibt.

Es entsteht nach Hochrechnung der aktuellen Einzelfälle ein voraussichtlicher Gesamtbedarf in Höhe von 7.311.000 EUR. Der Mehrbedarf von 227.100 EUR wird jedoch nicht in voller Höhe benötigt, sondern kann zumindest teilweise innerhalb des Deckungskreises durch nicht verbrauchte Mittel an anderer Stelle reduziert werden. Es verbleibt noch ein überplanmäßiger Bedarf von 49.000 EUR.